

Sachverständigen-Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesfreiwilligengesetzes (Drucksache 17/4845)

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Familie,
Senioren, Frauen u. Jugend

Ausschussdrucksache
17(13)82c

Verfasserin:

Prof. Dr. Mechtild Seithe

Diplompsychologin , Diplomsozialarbeiterin

18 Jahre Praxis in der Jugendhilfe

18 Jahre Lehre und Forschung an der Fachhochschule Jena (Fachbereich Sozialwesen)

Wer die Anträge der CDU, der FDP und auch der SPD zu diesem Gesetzentwurf liest, könnte auf die Idee kommen, es ginge hier in erster Linie um den Einsatz für mehr Bürgerengagement und soziale Verantwortung der Menschen untereinander. Freiwilligendienste sind – wie jeder weiß - wichtig und hilfreich. Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf jedoch geht es – jenseits aller Rhetorik zu Bürgerengagement und zu den Entwicklungschancen von jungen Menschen – erst einmal um etwas ganz anderes. Der Bericht des Bundesbeauftragten für den Zivildienst macht klar, dass die Brisanz und Notwendigkeit des vorgeschlagenen Bundesfreiwilligendienstes aus der Tatsache abzuleiten ist, dass mit dem geplanten Wegfall des Zivildienstes auf einen Schlag etwa 100 000 fest eingeplante Helfer vor allem in der Pflege und im sozialen Bereich fehlen werden.

Die Freiwilligendienstthematik, die ja aus der schon vorher diskutierten notwendigen Verbesserung der Freiwilligendienste stammt, wird hier aus aktuellem Anlass zweckdienlich aufgegriffen.

Durch die Schaffung eines neuen Dienstes wird versucht, das drohende Loch im sozialen System schnell und möglichst kostenneutral wieder zu stopfen.

Wo liegen die Probleme eines solchen Vorgehens?

1.

Erklärtes Ziel der Bundesregierung ist es bekanntlich, die Kosten des Sozialen Bereiches weiter zu senken. Um dieses Ziel zu erreichen, greift sie immer mehr und eben auch hier wieder auf nicht ausgebildete Kräfte zurück, die dort angeblich zusätzliche, also eigentlich nicht erforderliche Aufgaben erledigen sollen.

Der Anreiz eines solchen kostengünstigen Arbeitsmarktes für die Wohlfahrtsverbände und Sozialunternehmen ist riesig. Sie können in ihrer Lage als erzwungene Unternehmer solche Chancen nicht vorbeigehen lassen. Sie kalkulieren mit den für sie beinahe kostenlosen Arbeitskräften. Und genau darum geht es hier – Ersatz zu bieten für die kostengünstige Arbeitskraft Zivi.

2.

Der springende Punkt bei der Frage, ob dieses Vorgehen vertretbar ist, liegt in der Anwendung und Auslegung des auch hier wieder verwendeten **Begriffes der „Arbeitsplatzneutralität“**.

Behauptet wird, zuletzt im Bericht des Bundesbeauftragten für den Zivildienst, dass auch schon Zivildienstleistende nur zusätzliche Aufgaben übernommen hätten. Dort wird definiert: Arbeitsneutralität wird dann „als gegeben angesehen, wenn reguläre Arbeitskräfte für die jeweilige Helfertätigkeit **nicht verfügbar** (Hervorhebung d. V.) sind und daher weder ein bisheriger Arbeitsplatz ersetzt noch die Einrichtung eines neuen Arbeitsplatzes erübrigt werden soll“ (S. 5).

Diese aus fachlicher Sicht fragwürdige, allenfalls pragmatische Auslegung und Handhabung führt die Behauptung der viel beschworenen Arbeitsmarktneutralität des Zivildienstes ad absurdum. Wenn ein Zivildienstleistender einen Krankenwagen fährt, ersetzt er de facto eine Fahrerstelle. Er darf das aber, weil kein anderer da ist, der das machen könnte. So einfach ist das also.

- Wenn man so vorgeht, wird im Kontext des Einsatzes von Zivis, Ein-Eurojobbern oder Freiwilligen eine Prüfung, ob die Einstellung neuer Kräfte erforderlich ist, scheinbar überflüssig, denn jetzt, in diesem Moment, ist ja keiner da, der diese Aufgabe übernehmen könnte. Damit ist der Einsatz von Laien, von Freiwilligen, also in der Regel von fachlich nicht Qualifizierten ausreichend gerechtfertigt. Denn nach dem hier angewandten Verständnis bzw. Unverständnis von Arbeitsmarktneutralität ist die zu leistende Aufgabe allein durch das Nichtvorhandensein einer entsprechenden Stelle eine zusätzliche Aufgabe.
- Auf diese Weise wird auch die Frage nie gestellt werden, ob eine vorausgegangene Stellenkürzung berechtigt war oder ob sie nicht doch zu fachlichen und qualitativen Einschränkungen geführt hat. Denn egal, wie die Beantwortung dieser Frage aussehen würde, jetzt in diesem Moment, ist ja keiner mehr da für diese Aufgabe. Folglich nimmt ein Freiwilliger, der diese Aufgabe übertragen bekommt, auch niemandem mehr den Arbeitsplatz weg. Er übernimmt jetzt ja nur eine Aufgabe, für die kein regulärer Mitarbeiter mehr zur Verfügung steht. Auf diese Weise wird eine Aufgabe, die eben noch von hauptamtlichen MitarbeiterInnen geleistet wurde, plötzlich zur zusätzlichen Aufgabe.
- Fazit: Im Rahmen einer solchen Auslegung von „Arbeitsmarktneutralität“ verhindert der Einsatz von Laien, von Freiwilligen, von nicht professionell Qualifizierten im Sozialen und im Pflegebereich systematisch und grundsätzlich jede kritische Überprüfung, ob eine neue Stelle geschaffen werden müsste bzw. ob eine Korrektur an der jeweils bestehenden Stellenausstattung erforderlich wäre.

3.

Alles dreht sich bei diesem Problem offensichtlich um die Frage: Was, also **welche Tätigkeiten, welche Ansätze, welche methodischen Schritte einer Profession sind zusätzlich, sind nicht erforderlich?**

Bei Zivildienststellen und z.B. auch bei den Eineurojobbern wird – wie oben gezeigt - offensichtlich nach dem Motto verfahren: „Zusätzlich ist alles, wofür wir kein Geld ausgeben wollen“. Und es gibt keinen Grund anzunehmen, dass sich das mit dem Bundesfreiwilligendienst ändern könnte. Dieses Vorgehen ist aber aus wissenschaftlicher Sicht nicht tragbar.

Der leichtfertige Umgang mit dem Begriff „zusätzlich“ führt in der Praxis zu der, allen durchaus bekannten, breiten Grauzone zwischen bezahlter Arbeit und freiwilligem Dienst, zwischen originärer Arbeit und zusätzlicher Arbeit. Jeder Praktiker kennt z.B. Sozialpädagogen, die über Jahre hinweg immer die gleiche Arbeit geleistet haben: Erst in einer befristeten Anstellung, dann ein Jahr lang als ehrenamtlicher Mitarbeiter, dann für zwei Jahre als Eineurojobber, und irgendwann vielleicht auch mal wieder als bezahlte Angestellte. Und es ist kein Geheimnis: Selbst im viel gelobten Freiwilligen Sozialen Jahr leisten die Freiwilligen mitunter Arbeit an Stelle von Planstellen-MitarbeiterInnen.

Notwenig wäre es, den Begriff „Zusätzlichkeit“ fachlich und sachlich, nicht einfach fiskalisch-pragmatisch zu bestimmen.

Aber: wer bestimmt eigentlich, was an einer beruflichen Aufgabe „zusätzlich“ ist? Wer beurteilt, worin die Qualität, worin die Essentials und der fachliche Kern einer Profession bestehen? Wer kann das beurteilen?

Und wer prüft schließlich verlässlich, sachbezogen und objektiv, ob eine Tätigkeit im konkreten Fall z.B. fachlicher Kenntnisse bedarf?

- Wieso ist das Gespräch mit der schwerkranken alten Frau eine Sache für den Zivi?
- Wieso ist die Arbeit mit Jugendlichen generell eine Sache für Freiwillige. Nur weil die Öffentlichkeit und leider mancher Politiker bis heute nicht begriffen haben, dass es einen feinen Unterschied macht, wer solche alltäglichen Handlungen gestaltet und wie sie fachlich ausgefüllt werden?
- Natürlich kann jeder mit einer allein erziehenden Mutter Kaffeetrinken und sich dabei mit ihr unterhalten. Für eine SozialpädagogIn aber ist das Kaffeetrinken nur der Aufhänger für ihre eigentliche, fachlich geplante und reflektierte Aufgabe. So wie eine Lehrerin mit ihren Erstklässlern ‚Mensch ärgere dich nicht‘ spielt. Aber hier käme wohl keiner auf die Idee, jeder, der ‚Mensch ärgere dich nicht‘ spielen kann, sei deswegen gleich als LehrerIn qualifiziert.

4.

Im Gesetzentwurf werden ganze **Bereiche der professionellen Sozialen Arbeit einfach als „zusätzlich“ umgedeutet**. Ich zitiere aus der Begründung des Gesetzentwurfes (Teil B. Besonderer Teil, zu § 3): „Der Einsatz im Rahmen von

Ganztagsschulen und vergleichbar an die Schulen angegliederter Angebote außerhalb des Regelunterrichtes ist möglich, **da** (Hervorhebung d. V.) es sich hierbei um Einrichtungen der Jugendarbeit handelt.“

Hier maßt sich die Bundesregierung an, von außen beurteilen und bewerten zu wollen, was eine Profession in ihrem Kern ausmacht und mischt sich in deren fachliche, ethische und methodische Grundlagen. Das steht ihr nicht zu, ebenso wenig übrigens, wie eine Einmischung in die Frage, was wissenschaftliches Arbeiten sei und was nicht.

Die Jugendhilfe – bisher im Kontext Zivildienst nicht eigens genannt - taucht im neuen Gesetzesentwurf gleich mehrfach an erster Stelle auf, wenn es um die Frage geht, wo die Einsatzbereiche für den Bundesfreiwilligendienst liegen könnten. Offenbar sieht die Bundesregierung die Jugendhilfe als ein ausgewiesenes Arbeitsfeld an, in dem fast alles als zusätzlich, also eigentlich verzichtbar, angesehen werden darf. Insbesondere sind das besonders auch die Aufgabenbereiche und Methoden, die einen partizipativen und menschlichen Umgang mit Klienten beinhalten. Auf diese Weise wird nicht nur eine ganze Profession diskreditiert, es werden auch Geduld, Empathie, Zugewandtheit im Umgang mit Menschen als marginale, als zusätzliche, eigentlich nicht wirklich erforderliche Leistungen missachtet, die eine Bezahlung nicht wert sind. Damit wird der menschliche Umgang mit Hilfebedürftigen aus dem professionellen Feld der Unterstützung verdrängt und der zusätzlich geleisteten freiwilligen Hilfe übergeben und überlassen. Wie heißt es so schön: „Ohne unsere Zivis verlöre unser Sozialsystem sein menschliches Gesicht“. Nichts gegen das Engagement und die Hilfebereitschaft vieler Zivildienstleistender. Aber eine solche Aussage zeigt unser Sozialsystem in einem erbärmlichen Licht. Der Weg, gesellschaftlich wichtige, professionelle Arbeitsbereiche wie Pflege und Soziale Arbeit, die zweifellos und nicht ohne Grund Kosten verursachen, ganz einfach zu netten, von jeder man leistbaren Tätigkeiten herunter zu definieren, ist schließlich auch ein teurer Irrweg.

Fazit:

Wir brauchen menschliche Solidarität. Es wäre absurd, sich gegen mehr freiwilliges und ehrenamtliches Engagement auszusprechen. Solidarität zwischen Menschen ist allerdings – entgegen der üblichen Vorstellung – nicht die Alternative zur professionellen Sozialen Arbeit, sondern deren Ziel. Die Wiederherstellung von Netzwerken und solidarischen Beziehung ist eine ihrer wichtigsten Aufgaben.

Ich fürchte, es wird heute und hier - im Rahmen dieses geplanten Gesetzes - mit dem sozialen Engagement der Menschen in dieser Gesellschaft gespielt und vor allem spekuliert, um möglichst billig an bestimmte notwendige Leistungen heran zu kommen.

Hand in Hand mit der immer weiter fortschreitenden Verbilligung des Sozial Systems wird - auch mit dem geplanten Bundesfreiwilligendienst – die

zunehmende Deprofessionalisierung in der Pflege und in der Sozialen Arbeit vorangetrieben.

Angesichts einer Sozialen Infrastruktur, die in der Vergangenheit einem ständigen Sparzwang unterworfen wurde und die nicht zuletzt dadurch weit davon entfernt ist, die anstehenden Aufgaben im pflegerischen und sozialen Bereich hinreichend und hinreichend fachlich abzusichern, halte ich diesen Lösungsweg für mehr als bedenklich.

Prof. Dr. M. Seithe

Berlin, 6. März 2011